Wochenblatt

für Pulsnitz,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

zu

Pulsnitz.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag Vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Corpuszeile (oder deren Raum) 10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckereien von A. Pabst, Königsbrück, C. S. Krausche, Kamenz, Carl Daberkow, Großröhrsdorf.
Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Inaalidendank, Rudolph Mosse und G. L. Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben in Pulsnitz.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Sonnabend. **Nr. 38.** **11. Mai 1901.**

Beim unterzeichneten Grundbuchamt ist beantragt worden, Theile der nachstehends bezeichneten, im Grundbuche nicht eingetragenen Flurstücke, nämlich

a., drei Theile des Flurstücks Nr. 257 des Flurbuchs für Pulsnitz M. S. (Theil des Pulsnitzbaches betr.) unter Verschmelzung je eines Theiles mit den Flurstücken Nr. 25, 26 des Flurbuchs für Pulsnitz M. S. und 368 a desjenigen für Pulsnitz O. S.,

b., zwei Theile des Flurstücks Nr. 735 des Flurbuchs für Großröhrsdorf (Röderflußbett betr.) unter Verschmelzung je eines Theiles mit den Flurstücken Nr. 507 und 526 a desselben Flurbuchs.

Zu a: den auf Blatt 94, 95 des Grundbuchs für Pulsnitz M. S. und 438 desjenigen für die Stadt Pulsnitz,
zu b: den auf Blatt 1032 und 1203 des Grundbuchs für Großröhrsdorf eingetragenen Grundstücken hinzuzuschlagen.

Diejenigen, die das Eigenthum an den Trennstücken, eine Beschränkung des Eigenthümers in der Verfügung über dieselben, ein Verkaufsrecht oder ein nicht in einer Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an den Grundstücktheilen in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet und spätestens bis zur Hinzuschlagung der Trennstücke beim unterzeichneten Grundbuchamt anzumelden, widrigenfalls sie nach der Hinzuschlagung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

Pulsnitz, den 29. April 1901.

Königliches Amtsgericht, Grundbuchamt.

Bekanntmachung.

Der Bläschenausschlag im Grundstücke Cat.-Nr 375 ist erloschen, die verfügte Sperre des Grundstückes wird daher aufgehoben.

Pulsnitz, am 9 Mai 1901.

Der Stadtrath.
Dr. **Michael**, Bürgermeister

Bekanntmachung.

Bei Beginn der Bauzeit wird hiermit nochmals auf die Bekanntmachung, Polizeiverordnung den Arbeiterschutz bei Bauten betreffend vom 15. Januar 1901 hingewiesen mit dem Bemerken, daß Punkt 11 folgende Fassung erhalten hat:

11. Die Durchführung vorstehender Bestimmungen wird nach § 140 Abs. 2 des Allgemeinen Baugesetzes durch Androhung und Vollstreckung von Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder von Haftstrafen bis zu sechs Wochen oder durch Verfügung des Bauverbotes erfolgen.

Abzüge der Bekanntmachung sind bei hiesiger Ratsschreiberei zu entnehmen.

Pulsnitz, am 9. Mai 1901.

Der Stadtrath.
Dr. **Michael**, Bürgermeister.

Wegen Neubeschüttung wird vom **9. dieses Monats an bis auf Weiteres** der **Großnaundorf-Höckendorfer Communicationsweg** gesperrt.
Der Verkehr wird inzwischen über den Lomnitzer und den Reichenbacher Communicationsweg gewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 8. Mai 1901.
von Erdmannsdorff.

Wegen Aufbringung von Massenschüttungen werden nachbemerkte Wege in Flur **Großröhrsdorf** während der angegebenen Zeiten für **allen Fahrverkehr gesperrt** und dieser inzwischen auf die beibemerkten Wege verwiesen:

Lichtenbergerstraße vom **10. bis mit 14. Mai** a. c. auf **Pulsnitzerstraße,**
Pulsnitzerstraße „ **15.** „ „ **18.** „ „ „ „ **die Lichtenberger Straße.**
Stolpnerstraße vom **13. bis mit 15. Mai** a. c. auf **den 4. Weg über Bretnig,**
Radebergerstr. „ **18.** „ „ **23.** „ „ „ „ **über Kleinröhrsdorf.**

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 7. Mai 1901.
von Erdmannsdorff.

Sonnabend, den 11. Mai Nachmittag 3 Uhr

sollen bei Guts- und Steinbruchsbesitzer Heinrich **Böhme** in Oberlichtenau 4 Stück starke Arbeitspferde, (1 braunes, 1 schwarzbraunes, 1 schwarzes, 1 Blauschimmel) 1 starker Steinwagen und 1 Wagen mit Leitern gegen Baarzahlung versteigert werden.

Pulsnitz, am 9. Mai 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts Pulsnitz

Dienstag, den 14. Mai, nachmittags 4 Uhr

sollen in **Schreiers Gasthof zum Linden** in **Oberlichtenau,** als Auctionsort, 1 Schreibpult und 1 Kopirpresse gegen Baarzahlung versteigert werden.

Pulsnitz, den 9. Mai 1901

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts Pulsnitz.

Nachdem der II. Nachtrag zu dem Regulativ für die Sparkasse zu **Großröhrsdorf** vom 20. September 1885 durch die Königliche Kreishauptmannschaft zu Bautzen genehmigt worden ist, hängt derselbe abschriftlich im Geschäftszimmer der Sparkasse zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Großröhrsdorf, am 9. Mai 1901.

Der Gemeinderath.
Bauer, Gem.-Vorst.

Montag, den 20. Mai 1901: Viehmarkt in Bischofswerda.

Rückblicke und Ausblicke.

Die lange Canalcrisis in Preußen ist, nachdem sie zuguterletzt noch eine allerdings sehr rasch verlaufene Ministercrisis gezeitigt hatte, endlich zum Abschluß gelangt. Ein recht unerquickliches und unerfreuliches Capitel der inneren Politik ist hiermit zu seinem Ende gebracht worden, und man kann nur lebhaft wünschen, daß eine derartige Episode, wie sie sich in Gestalt der durch zwei Jahre hindurch gezogenen Mittellandcanal-Angelegenheit darstellte, in Preußen-Deutschland nicht so bald wiederkehren möge, denn sie hat durch ihren eigenthümlichen Verlauf genug Verdruß und Verstimmung bereitet, bei der Regierung wie im Lager der verschiedenen Parteien und schließlich auch bei der öffentlichen Meinung, und die Folgen einer solchen fast allseitig verärgerten Stimmung werden sich nicht gleich von heute auf morgen wieder überwinden lassen. Hieran wird durch den Umstand, daß in der Behandlung der Canalfrage hüben und drüben, bei Freund und Feind, und auch seitens der Regierung selber, Fehler und Mißgriffe gemacht worden sind, gerade nicht viel geändert, immerhin wäre es aber schon mit Genugthuung zu begrüßen, wenn man überall zur Einsicht der begangenen Mißgriffe käme, es würde dies die Wiederherstellung normaler Verhältnisse sicherlich nur sehr erleichtern.

Von wesentlicher Einwirkung dürfte da auch der Entschluß der Regierung, von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses abzusehen, werden, die wünschenswerthe völlige Klärung der Lage ist gewiß auch ohne einen derartigen politischen Gewaltact zu erreichen. Als selbstverständlich kann es wohl gelten, daß besonders die „neuen Männer" in der preußischen Regierung das ihrige mit dazu beitragen werden, die Nachwirkungen der verunglückten Canalaction zu beseitigen und den noch schwankenden inneren Frieden wieder zu befestigen, sie sehen sich darum vor eine schöne, wenn vielleicht auch nicht ganz leichte, Aufgabe gestellt. Für die Durchführung derselben ist der Schluß des Landtages, dem vermuthlich auch die Beendigung der Reichstagssession bald nachfolgen wird, jedenfalls recht zweckdienlich, die parlamentarische Sommerruhe erscheint durchaus geeignet, die Gemüther allseitig beschaulicher und versöhnlicher zu stimmen, was vor Allem in Hinblick auf die in der nächsten Reichstagssession bevorstehende Berathung des Entwurfs des künftigen Zolltarifs von Werth wäre.

Im Uebrigen ist gerade in die gegenwärtigen bewegten inneren politischen Zeiten die Wiederkehr eines bedeutsamen Gedenktages für Deutschland gefallen, der ebenfalls zu mancherlei Aus- und Einblicken Gelegenheit giebt, des in der alten Kaiser- und Reichsstadt Frankfurt am Main erfolgten Friedensschlusses zwischen Deutschland und Frankreich am 10. Mai 1871. Dreißig Jahre sind demnach jetzt seit der Unterzeichnung des hochwichtigen Vertrages vergangen, wel-